

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)\*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock <a href="http://www.rostock.de">www.rostock.de</a>	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Pflegekinderwesen Ansprechpartner: Frau Beitz Telefon: 0381 / 381- 3302 E-Mail: <a href="mailto:anne-kathrin.beitz@rostock.de">anne-kathrin.beitz@rostock.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@rostock.de">datenschutz@rostock.de</a>

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns von größter Wichtigkeit. Deshalb beachten wir schon immer strikt alle Vorgaben zum Datenschutz, nicht erst seit der neuesten Verordnung. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:  
Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,  
die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags/Vereinbarung mit Ihnen erforderlich ist,  
die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Sie haben Ihr Interesse bekundet, ein Pflegekind in Ihren Haushalt aufzunehmen (gem. §§ 27, 33, 36 SGB VIII bzw. § 42 SGB VIII). Die Bedingung dazu ist ihre Eignung. Meine Aufgabe dabei ist es, in Kooperation mit dem Pflegefamilienzentrum Ihre Eignung festzustellen. Diese Eignung setzt sich zusammen aus persönlicher Eignung (erzieherische Kompetenz/Reflexionsfähigkeit/Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit dem Jugendamt, der Herkunftsfamilie und allen am Pflegeverhältnis Beteiligten) und äußerer Eignung (ausreichend kindgerechte Räumlichkeiten/stabile wirtschaftliche Situation/ fam. Verhältnisse).

Die dabei zu erhebenden Daten und Informationen werden nur für die jeweilige Eignungsprüfung verwendet.

Im Rahmen der Koordinierung der Bereitschaftspflegestellen werden relevante Personendaten an das Fallmanagement SGB VIII zur Unterbringung eines Kindes weiter gegeben.

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Rechtsgrundlagen:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere §§ 27 (Hilfen zur Erziehung), 33 (Vollzeitpflege), 36 (Mitwirkung, Hilfeplan), 42 (Inobhutnahme), 44 (Erlaubnis zur Vollzeitpflege), 72a (Tätigkeitsausschluss) sowie 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen)

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

- bei fehlender Mitwirkung ist die Eignungsprüfung nicht möglich
- die Erteilung einer Erlaubnis zur Vollzeitpflege wird nicht erfolgen

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- Name, Vorname, Titel
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft
- Arbeitgeber, Arbeitsort
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Gehaltsnachweis
- Gesundheitsnachweis

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Im Rahmen unserer Auftrags erledigung besteht die Notwendigkeit nach §81 SGB VIII, mit den jeweils fallrelevanten Institutionen, Behörden und Personen zu kooperieren und Daten auszutauschen.

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Fallmanagement SGB VIII des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pflegefamilienzentrum des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V.

Es wird die Information der Eignung bzw. Nicht-Eignung weitergegeben.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

30 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit als Pflegeeltern bzw. Pflegeperson

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft über personenbezogene Daten (pDaten) - (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung von pDaten - (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung von pDaten - (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung von pDaten - (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit von pDaten - (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung von pDaten - (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X) und
- Beschwerde bei Aufsichtsbehörde - (Art. 77 DS-GVO)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben. Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).